

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 22
der Ortsteilverfassung - Sicherung des Teiches

Drucksache

0626/25

Ortsteilrat Alach

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Alach	25.02.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Umwelt- und Naturschutzamt finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR als Teilfinanzierung zum Erwerb eines Drahtzaunes zur Sicherung des Teiches in Alach zur Verfügung gestellt.

Diese Maßnahme dient dem Schutz der Umwelt und der Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung des Teiches in diesem Bereich.

25.02.2025, gez. Rainer Blasse

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 150,00 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	150,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt, dass zur Sicherung des Teiches in Alach, finanzielle Mittel bereitgestellt werden.